

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-002/13
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.04.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	01-04/13	☒ Umwelt	09.04.2013
☒ Haushalt und Finanzen	16.04.2013	☒ Hauptausschuss	17.04.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.04.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2013
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.04.2013	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	18.04.2013
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.04.2013	☒ Information an AG Stadteile	18.04.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.04.2013	☒ JHA	11.04.2013

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2013 bis 2017 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013 - 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2013 bis 2017 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013 /2014 - § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplanzeitraum 2013/2014 ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten aus eigener Kraft weiterhin nicht möglich.

Demzufolge ist nach § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2013 ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von – **23.992.000 EUR** und 2014 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von – **30.445.600 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: